

VEREINIGUNG FREISCHAFFENDER ARCHITEKTEN DEUTSCHLANDS

LANDESGRUPPE NORDRHEIN-WESTFALEN · ~~IM JOHANNISTAL 14~~ · 5600 WUPPERTAL 1 · TEL. (0202) 42 02 23
Mainstr. 7



LANDESVORSITZENDER

Ausschuß für Städtebau u.

Wohnungswesen

Landtag NRW

Postfach

4000 Düsseldorf



03.07.1987/dö-fi

Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/1968 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bedanken wir uns höflichst für die Einladung zur Anhörung am 09.09.1987.
Wunschgemäß nehmen wir vorweg wie folgt Stellung:

In unserer Vereinigung sind Hochbau-, Innen- und Landschaftsarchitekten gleichermaßen vertreten. Daher ist dieser Stellungnahme eine innerverbandliche Abstimmung, insbesondere der Hochbau- und Innenarchitekten, vorausgegangen.

Wir begrüßen die Absicht des Landtages, die Landesbauordnung in der vorliegenden Form zu verändern und erklären uns mit dem Inhalt der Novelle einverstanden.

Dementsprechend werden wir uns in der Anhörung dahingehend äußern, daß die verschiedenen Gruppierungen innerhalb unseres Verbandes der Meinung sind, die vorgeschlagene Lösung sei für alle Beteiligten annehmbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Heinz Döring